

1

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 1. ⁹/₁₁ Dezember 1990
Horionplatz 1
Telefon (02 11) 8 57 03 · Durchwahl 3292

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf



I A 2 - 2614.4 (1991)

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1991 des Einzelplans 07 im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 9. Januar 1991

Als Anlage übersende ich Ihnen 100 Ausfertigungen meiner "Einführung in den Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 1991" mit der Bitte, sie den Mitgliedern des o. g. Ausschusses zuzuleiten.

H. Heurmann

2

**Einführung in den Einzelplan 07
des Haushaltsentwurfs 1991
für den
Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Der Entwurf des Haushaltsplans 1991 sieht für den Einzelplan meines Geschäftsbereichs (Epl. 07) Ausgaben in Höhe von rd. 5,763 Mrd. DM vor. Gegenüber 1990 steigt damit die Gesamtsumme des Einzelplans 07 um ca. 225 Mio. DM oder um 3,9 v.H., während die Zuwachsrate des Gesamthaushaltes 6,9 v.H. beträgt.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß Ausgaben in Höhe von 316 Mio. DM, für die dem MAGS weiterhin das Bewirtschaftungsrecht zusteht, zur Befrachtung des Allgemeinen Steuerverbundes herangezogen worden sind (vgl. §§ 26, 40 Abs. 4 des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 - E-GFG 1991).

Schwerpunkte der für 1991 im Einzelplan 07 vorgesehenen Haushaltsmittel

Neben den gesetzlich und sonstigen rechtlich gebundenen Ausgaben für das Personal und für den sächlichen Verwaltungsaufwand - Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 - sind auch die Ansätze der Hauptgruppen 6 und 8 - Ausgaben für laufende Zwecke (HGr. 6) und für Investitionszuschüsse (HGr. 8) - weitestgehend vorbelastet und durch notwendige Anschlußförderungen gebunden. Freie Finanzspitzen sind gar nicht oder nur begrenzt vorhanden. Soweit aber ein Spielraum gegeben ist, sind die Haushaltsmittel für notwendige und bewährte sowie im Einzelfall für neue Aufgaben vorgesehen. Nachfolgend werden einige Schwerpunktbereiche des Epl. 07 dargestellt.

I. Hilfsmaßnahmen in der Stahlindustrie und im Steinkohlebergbau
(Kapitel 07 020 Titel 697 10, 698 20)

Das Land Nordrhein-Westfalen verzeichnet einen Strukturwandel wie er seit Bestehen unseres Landes bisher noch nicht stattgefunden hat. Besonders betroffen von diesem Strukturwandel ist dabei die

Montanindustrie, also die Bereiche Stahl und Kohle, da dort die stärksten Strukturbrüche zu erwarten sind. Diese Tatsache macht besondere Maßnahmen notwendig.

Nach wie vor ist es oberstes Ziel der Landesregierung, insbesondere aber auch meines Hauses, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß es auch zur Verantwortung der Unternehmen gehört, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche vielfach über einen langen Zeitraum ihre Arbeitskraft für das jeweilige Unternehmen zur Verfügung gestellt haben, mit neuer und qualitativ gleichwertiger Arbeit zu versorgen.

Leider hat jedoch die Erfahrung gezeigt, daß selbst bei allen Anstrengungen es nicht möglich sein wird, alle Betroffenen in kurzen Fristen mit neuer Arbeit zu versorgen. Es ist ein wesentliches Merkmal der sozialen Marktwirtschaft, aber auch ein Gebot des Sozialstaates, hier Lösungen anzubieten, die die unumgänglichen Strukturbrüche abfedern und die Betroffenen sozial abzusichern helfen.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich aus diesen Gründen schon seit geraumer Zeit am Anpassungsgeld für die Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus und aus dem gleichen Grund hat sich die Landesregierung dazu bereit erklärt, ihren Anteil an den Sozialplankosten in der Stahlindustrie zu übernehmen.

1. Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten (Titel 697 10)

Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich auch weiterhin gemeinsam mit dem Bund und den anderen betroffenen Bundesländern an den Kosten für die soziale Flankierung des Anpassungsprozesses in der Eisen- und Stahlindustrie beteiligen. Hierfür ist Voraussetzung, daß die Stahlkonzerne ihrerseits ihren Verpflichtungen aus der sog. Frankfurter Vereinbarung nachkommen. Weiterhin besteht die Forderung an die Konzerne der Stahlindustrie, neue Arbeitsplätze für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen. Wir erwarten

zudem von den Unternehmen, daß sie im Rahmen der anstehenden Strukturanpassungsmaßnahmen soweit wie möglich auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten.

Die genannten öffentlichen Finanzhilfen, deren Kosten zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bund im Verhältnis 1/3 : 2/3 aufgeteilt werden, sollen zum einen als Schließungsbeihilfen nach Artikel 4 des Subventionskodexes Stahl und zum anderen als Verbesserung der Sozialhilfen nach Artikel 56 § 2 b des EGKS-Vertrages (auch Montanunionvertrag genannt) gewährt werden.

Zur Verbesserung dieser Sozialhilfen wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Der Abfindungsbetrag für die betroffenen Arbeitnehmer wurde von 6.000 DM auf 9.000 DM erhöht.
- Der Erstattungsansatz an die Unternehmen für laufende und gezahlte Übergangsbeihilfen wurde von 50 % auf 60 % erhöht.
- Die Erstattung ist auch möglich, wenn am Tage der Entlassung das 52. Lebensjahr vollendet war und der Betroffene mindestens 15 Beschäftigungsjahre überwiegend in Warm-Betrieben vorweisen kann.

Von dieser Verbesserung, an der sich das Land Nordrhein-Westfalen mit erheblichen Mitteln beteiligt, sind jene Arbeitnehmer betroffen, die nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.01.1989 aus Gründen entlassen wurden, die nicht in ihrer Person liegen. Zur Abwicklung erläßt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung entsprechende Richtlinien. Eine Vorschaltvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land NRW zur Aufteilung der Kosten für die Verbesserung der Sozialplanhilfen wurde bereits am 26. Juli 1988 abgeschlossen.

Für das Haushaltsjahr 1991 ist ein Ansatz von 8 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9 Mio. DM vorgesehen.

Der z. Z. noch anhaltende Stahlboom führt zu der Problematik, daß die vom Bund und von den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel nicht rechtzeitig und im ursprünglich erwarteten Umfang abgerufen wurden.

Nach übereinstimmender Auffassung des Bundeswirtschaftsministers, der betroffenen Stahlunternehmen, der Wirtschaftsinstitute sowie anderer privater und öffentlicher Institutionen ist jedoch, auch unter Berücksichtigung der deutschen Einheit, ein Abflauen des Stahlbooms nicht auszuschließen. Ich habe daher bereits im Jahre 1989 den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aufgefordert, Überlegungen darüber anzustellen, wie diese bereits zur Verfügung gestellten Mittel auch für einen späteren Zeitpunkt den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden können. Eine definitive Antwort des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung steht zwar bisher aus, jedoch wurde meinem Hause mehrfach die Zusage erteilt, daß noch im Spätherbst dieses Jahres der Bundesminister, nach Absprache mit den betroffenen Länderressorts, eine Entscheidung treffen wird.

Die Mittel für Schließungsbeihilfen nach Artikel 4 "Subventionskodex Stahl" sind im Einzelplan 08 veranschlagt.

2. Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus (Titel 698 20)

Nach den entsprechenden Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft erhalten ältere Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die infolge von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden müssen, ein sog. "Anpassungsgeld". Diese Leistung wird frühestens an 50jährige Arbeitnehmer gezahlt, wenn diese innerhalb von 5 Jahren, bei unterstellter Weiterbeschäftigung, die Voraussetzung für den Bezug von Knappschaftsausgleichsleistungen oder von Knappschaftsrente erfüllen würden. Die Dauer dieses Leistungsbezuges erstreckt sich von dem Tage der Entlassung bis zur

Erreichung einer Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Diese so entstehenden Aufwendungen werden zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land Nordrhein-Westfalen getragen. Die durchschnittliche Höhe des Landesanteils am Anpassungsgeld pro Berechtigten/Jahr betrug 1989 ca. 8.100,-- DM und 1990 8.400,-- DM. Von einer ähnlichen Steigerungsrate im Jahre 1991 ist auszugehen. Für das Jahr 1991 sind Gesamtkosten für das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 137.882,-- DM in Ansatz gebracht worden. Das Mehr gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 1990 (1990: 115.000.000 DM) ist Folge der Dynamisierung des Anpassungsgeldes und einer steigenden Zahl von Anpassungsgeldfällen.

Die bisher gültigen Regelungen waren ausschließlich auf Entlassungsfälle beschränkt, welche bis zum 31.12.1989 eintreten. Aufgrund des unvermeidlichen weiteren Kapazitätsabbaus im Steinkohlenbergbau war eine Verlängerung auf Entlassungsfälle, die bis zum 31.12.1994 eintreten, notwendig. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Hessen haben den dazu erforderlichen Richtlinienänderungen und den dazu gehörenden Vorschaltvereinbarungen zwischen Ländern und Bund zugestimmt. Die Anpassungsgeldregelung ist zugleich ergänzt worden, um so das Auslaufen der Bergbaubetriebe des Eschweiler Bergwerksvereins (EBV) sozialverträglich zu gestalten und die dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die genannte Regelung mit aufnehmen zu können.

Am 11.12.1987 hat sich die Ruhrkohle zur Übernahme der Belegschaft des EBV unter der Voraussetzung bereit erklärt, daß von der Rheinischen Braunkohle AG möglichst 1.000 EBV-Mitarbeiter übernommen werden und dafür die gleiche Anzahl von Mitarbeitern von Rheinbraun vorzeitig nach der Anpassungsrichtlinie ausscheiden können, sofern sie die übrigen Leistungsvoraussetzungen erfüllen. Hierbei soll das sog. "Stellvertreterprinzip" Anwendung finden. Diese zu begrüßende Regelung macht eine weitere Neufassung der

Anpassungsgeldrichtlinien des Bundes mit einer Ausdehnung der Regelung auf Arbeitnehmer des Braunkohletagebergbaus notwendig, welche ausscheiden und ihren Arbeitsplatz für jüngere Arbeitnehmer aus stillzulegenden Steinkohlezechen freimachen.

Die EG-Kommission beteiligt sich seit dem Jahre 1988 mit 50 v.H. an den Kosten des Anpassungsgeldes, längstens jedoch für die Bezugsdauer von zwei Jahren unter Berücksichtigung einer Höchstgrenze von 11.150,-- DM pro Begünstigten, wobei diese Regelung für Anpassungsgeldfälle nach dem 01.01.1984, und zwar nur für solche, die durch Stilllegungsmaßnahmen ausgelöst worden sind, gilt.

Hinzuweisen ist noch auf die voraussichtlichen Einnahmen, welche bei Titel 286 20 veranschlagt sind.

II. Arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen (Kapitel 07 020)

Angesichts von rd. 1/4 Mio. langzeitarbeitsloser Bürger in Nordrhein-Westfalen im Herbst 1990, von denen rd. 130.000 bereits mehr als zwei Jahre ohne Beschäftigung sind, bleiben Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes nach wie vor unverzichtbar.

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger (Titelgruppe 72)

Ein Kernstück der Aktivitäten ist weiterhin das "Landesprogramm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger" (Kapitel 07 020 TGr. 72 Ut. 1). Die Umwandlung konsumtiver Ausgaben (Sozialhilfe) in produktive Ausgaben (Förderung des Arbeitsentgelts) muß unter arbeitsmarkt-, sozial- und finanzpolitischen Erwägungen weiterhin Ziel der Landespolitik sein. Mit Hilfe des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" konnte mittlerweile seit 1984 rd. 24.000 Teilnehmern bei einem Kostenaufwand von 390 Mio. DM eine - wenn auch befristete - sozialversicherungspflichtige

tariflich entlohnte Beschäftigung geboten werden. Diese Beschäftigung eröffnet den Betroffenen regelmäßig die Chance

- sich persönlich zu stabilisieren
- berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu festigen oder zu erweitern
- anschließend eine dauerhafte Beschäftigung zu erlangen
- Ansprüche auf Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes zu erwerben.

Im Jahr 1991 sollen daher wieder 2.400 zusätzliche Arbeitsplätze im Rahmen von Arbeit statt Sozialhilfe durch das Land gefördert werden; der Haushaltsansatz beträgt 65,3 Mio. DM zuzüglich mehr als 50 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen.

2. Stammkräfte-Programm (Kapitel 07 020 TGr. 72 Ut. 3)

Die Förderung von Stammkräften zur Projektbegleitung und Projektentwicklung hat entscheidend zu einer Professionalisierung der Arbeit von über ABM oder Arbeit statt Sozialhilfe geförderten zielgruppenorientierten Beschäftigungsprojekten beigetragen. Dies hat die Evaluationsstudie des Instituts für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Heidelberg bestätigt.

Die geförderten Kräfte stellen den "Roten Faden" der Kontinuität in den Projekten dar, der es ermöglicht, die Qualität der Vorhaben zugunsten der Integrationschancen von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zu erhöhen. Diese Niveausteigerung wird zunehmend wichtiger, da insbesondere die Förderprogramme des Landes (s. Sonderprogramm) einen ganzheitlichen Ansatz von Beschäftigung und Qualifizierung fordern, der bezüglich Konzeption, Finanzierung und Realisierung nicht unerhebliche Anforderungen an das know how der Träger stellt.

Es ist beabsichtigt, zu den in 1990 geförderten 190 weitere 15 Kräfte in die Förderung einzubeziehen (Ansatz 1991: 10,369 Mio. DM gegenüber 9 Mio. DM 1990).

3. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungs-
gesetzes (Kapitel 07 020 TGr. 72 Ut. 2)

Die Zahl der über ABM in NRW geförderten Arbeitnehmer ist vom vor zwei Jahren erreichten Höchststand von 30.000 auf aktuell 24.000 abgesunken. Dies ist im wesentlichen Folge der in der Vergangenheit vom Land vielfach kritisierten Fördereinschränkungen der neuen AFG-Novelle.

Die verbesserten Chancen auf einen beruflichen Wiedereinstieg aufgrund lebhafter Kräftenachfrage der Wirtschaft führt aber darüber hinaus dazu, daß die verbleibenden, für ABM in Betracht kommenden Arbeitnehmer für die ABM-Träger unattraktiver werden. Oftmals kann daher nur im Rahmen der verstärkten ABM-Förderung gemäß § 96 AFG noch die Einrichtung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten gesichert werden. Land und Bundesanstalt bringen dabei die verstärkten Mittel je zur Hälfte auf.

Das Land beabsichtigt auch 1991 nach von ihm festgelegten Kriterien ABM - und zwar mit einem Mittelansatz von 33,2 Mio. DM (1990: 12 Mio. DM) - flankierend zu unterstützen. Dabei werden Beschäftigungsprojekte für arbeitsmarktliche Problemgruppen, Maßnahmen, die Qualifizierung und Beschäftigung verbinden wie Arbeit und Lernen sowie Projekte in gesellschaftlichen Bedarfsweldern wie Wohnumfeldverbesserung, Umweltschutz und Ausbau der sozialen Dienste unterstützt.

4. Einrichtungen zur Berufsvorbereitung und beruflichen
Qualifikation (Kapitel 07 020 TGr. 64, Kapitel 07 021 TGr.
64)

Die Verstärkung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsaktivitäten wird ein dominantes Instrument der aktiven

Arbeitsmarktpolitik des Landes, d. h. des MAGS, in den nächsten Jahren sein.

Diesem Schwerpunkt arbeitsmarkt- und beschäftigungs-politischer Initiativen zur beruflichen Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern kommt auch in der Regierungserklärung vom 15.08.1990 an mehreren Stellen eine zentrale Bedeutung zu.

Die im Jahre 1991 verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 20,4 Mio. DM (16,0 Mio. DM Ausgabe- und 9,6 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen) sollen daher vorrangig zur Förderung notwendiger Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Einrichtungen der beruflichen Bildung und Qualifizierung eingesetzt werden, um dem arbeitsmarkt- und beschäftigungsorientierten Bedarf an Schulungskapazitäten und technologiegeprägter Ausstattung zur Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung Rechnung zu tragen.

Es ist erfreulich festzustellen, daß trotz des eingeeengten finanziellen Spielraumes des Landes eine Steigerung der Haushaltsansätze 1991 um insgesamt 5,9 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr für diese Qualifizierungsaktivitäten auch durch die offensive Inanspruchnahme von Strukturhilfemitteln (Kapitel 07 021) erreicht werden konnte.

Daneben wurden von meinem Hause maßgeblich Investitionsprojekte im Rahmen des Aktionsfeldes "Berufliche Qualifizierung" der Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens (ZIN) initiiert, die ebenfalls zur Schaffung und zukunftsorientierten Ausgestaltung von Qualifizierungsplätzen führen. Die entsprechenden Fördermittel für 1991 sind bei der zentralen ZIN-Geschäftsstelle im Haushalt des MWMT etatisiert.

5. Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik (Kapitel 07 020 TGr. 65)

Für das 1988 aufgelegte Förderprogramm "Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik" mit seinen beiden Unterteilen

- Förderung modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte und
- Förderung von Modellmaßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen

stehen im Haushaltsjahr 1991 bei Kapitel 07 020 Titelgruppe 65 insgesamt 7,2 Mio. DM (3,6 Mio. DM Barmittel und 3,6 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen) zur Verfügung.

Mit dem Programm werden die Voraussetzungen geschaffen, aus dem breiten Spektrum arbeitsmarktpolitischer Projekte und Ansätze gezielt solche Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die in Einzelmaßnahmen innovative Ideen aufgreifen und entwickeln sowie versuchen, sie in der Praxis umzusetzen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, mit denen Arbeitsplätze und/oder Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden (Ut. 1) bzw. Qualifizierungsmaßnahmen, die die Wiedereingliederungschancen und berufliche Weiterentwicklung von Frauen, die ihre berufliche Tätigkeit aus familiären Gründen unterbrochen haben, verbessern (Ut. 2). Neben diesen grundsätzlichen Aspekten ist es Ziel der Förderung, durch eine Vernetzung von Maßnahmen und Ressourcen zur Intensivierung der kommunalen/regionalen Beschäftigungspolitik beizutragen. Die Modellhaftigkeit einer Maßnahme, die sich aus dem Ideenreichtum des Projektträgers entwickeln muß, zeigt sich meist in den Handlungsfeldern

- Zielgruppenorientierung,
- soziale/ökologische Arbeitsfelder,
- Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung,
- Kooperation mit Betrieben, Weiterbildungseinrichtungen, Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden, Kammern etc.,
- in der Verbindung von Beschäftigung und Qualifizierung sowie
- in der Einbindung in bestehende regionale Strukturen.

Mit den seit 1988 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 16,8 Mio. DM konnten bisher 23 Projekte in die Förderung aufgenommen werden.

Zu den vorstehend genannten Beträgen werden im kommenden Haushaltsjahr unter der gleichen Zielsetzung auch Mittel des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 2,3 Mio. DM - Kapitel 07 020 Titelgruppe 75 - zur Verfügung stehen. Nach den Kriterien des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) sind den Mitteln der EG nationale Komplementärmittel gegenüberzustellen. Bei Kapitel 07 020 Titelgruppe 76 sind hierzu 2,9 Mio. DM ausgewiesen.

6. Modelle vorbeugender Struktur- und Beschäftigungspolitik
(Kapitel 07 020 Titel 684 73 Ut. 2)

In Kernbranchen der Industrie, die für die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens von tragender Bedeutung sind, geht seit geraumer Zeit eine große Zahl von Arbeitsplätzen verloren, während neue, zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftszweigen entstehen.

Im Rahmen des Titels "Modelle vorbeugender Struktur- und Beschäftigungspolitik" besteht die Möglichkeit, schon vor dem Eintreten von Massenentlassungen, Standortschließungen und Branchenkrisen die betroffenen Unternehmen, Arbeitnehmer und auch Regionen bei der Suche nach sozialverträglichen Lösungen mit Konzeptstudien, Beratungsmaßnahmen u.ä. zu unterstützen.

Im Haushaltsjahr 1991 sind für diesen Zweck 2 Mio. DM vorgesehen.

7. Förderung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen
(Kapitel 07 020 Titel 684 20)

Der Programmteil "Förderung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen" wendet sich an längerfristig Arbeitslose sowie an Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Die Fördermaßnahme dient der Unterstützung dieser Einrichtungen als Hilfe zur Selbsthilfe bei dem Versuch der (Wieder-) Eingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt durch Gewährung pauschaler Zuschüsse zu den Sach- und Betriebskosten in Höhe von 5.000 DM bis 11.000 DM jährlich pro Einrichtung.

Diese Grundbeträge sind wegen der gestiegenen Kosten der Einrichtungen durch einen entsprechenden Beschluß des Landtags zunächst für das Haushaltsjahr 1987 um 2.000 DM für die größeren (Arbeitslosenzentren) und um 1.000 DM für die kleineren Einrichtungen (Arbeitslosentreffs und -initiativen) erhöht worden. Die erhöhte Förderung wurde auch in den Haushaltsjahren 1988 und 1989 beibehalten.

Die Förderung dieser Einrichtungen hat wachsende arbeitsmarkt- und sozialpolitische Bedeutung. Dies ergibt sich insbesondere aus ihrer ständig steigenden Anzahl von 121 im Jahre 1984 bis 328 im Jahre 1989. Dieser Trend wird sich auch 1991 weiter fortsetzen. Der Haushaltsansatz ist gegenüber dem Jahre 1990 daher um 115.000 DM auf 3,115 Mio. DM erhöht worden.

Die Notwendigkeit der Förderung ist inzwischen im Lande allgemein anerkannt. Allerdings ist für eine weitere verbesserte Arbeit in den Einrichtungen vor allem qualifiziertes Personal und eine angemessene Sachausstattung erforderlich, deren Kosten durch die bisherigen Leistungen des Landes allein nicht aufgefangen werden können.

Versuche des Landes, die auf Landesebene erprobte Förderung durch eine Erweiterung des Förderkataloges des Arbeitsförderungsgesetzes auf das Bundesgebiet zu erstrecken, sind bisher gescheitert (9. AFG-Novelle).

8. Arbeitszeitberichterstattung (Kapitel 07 020 TGr. 66)

Arbeitszeitfragen gehören zu den zentralen Themen der beschäftigungspolitischen Diskussion in der Bundesrepublik.

Die notwendige Diskussion bedarf einer fundierten und aktuellen Grundlage. Ich freue mich deshalb besonders darüber, daß in meinem Bemühen, zur Verbreiterung dieser Grundlage beizutragen, der Bericht "Arbeitszeit' 89" bei der Öffentlichkeit so viel Resonanz gefunden hat.

Da die Bedeutung arbeitszeitpolitischer Fragen künftig eher noch zu- als abnehmen wird, habe ich mich entschlossen, die Arbeitszeitberichterstattung kontinuierlich fortzuführen. Unser Land mit seinen schwierigen strukturbedingten Beschäftigungsproblemen hat besonderes Interesse daran, daß auch im Rahmen der Arbeitszeitpolitik Lösungen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen entwickelt werden. Deshalb wollen wir die Informationsbasis für eine nüchterne, eine faktenorientierte Diskussion über die Gestaltungsarbeit weiterhin verbessern helfen.

Die angestrebte Kontinuität der Arbeitszeitberichterstattung wurde durch die Schaffung einer eigenen Titelgruppe zu diesem Zweck unterstrichen. Der kalkulierte Ansatz von 450.000,-- DM soll weiterhin breit angelegte Untersuchungen ermöglichen, bei fortlaufender Vermittlung ihrer Ergebnisse als Informationsangebot an Politik, Tarifpartner, Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit.

Ein erster Fachkongreß im Frühjahr 1990 zum Thema "Teilzeitarbeit" fand ebenfalls reges Interesse. Ich möchte deshalb den arbeitszeitpolitischen Dialog durch die Organisation öffentlicher Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu Schwerpunktthemen der Arbeitszeitpolitik fortsetzen.

9. EG-Strukturfonds (Ziel-2 und 5 b; Kapitel 07 020 TGrn. 67 und 74)

Nach der Reform der EG-Strukturfonds hat die EG-Kommission dem Land Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen

95,22 Mio. DM für Zielgebiete (Ziel-2), die vom industriellen Niedergang besonders betroffen sind, und 6,10 Mio. DM für die Entwicklung von ländlichen Gebieten (Ziel-5 b) bereitgestellt.

Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 1991

für Ziel-2 50 Mio. DM

und für Ziel-5 b) 300.000,- DM.

Die EG-Strukturfondsförderung ist ausgelegt als Anteilfinanzierung mit einem Beteiligungssatz von 45 %, dem nationale Kofinanzierungsmittel in Höhe von 55 % gegenüberzustellen sind. Neben den im Bereich der Arbeitsmarktförderung durch die Bundesanstalt für Arbeit möglichen Kofinanzierungsmittel stellt die Landesregierung in Titelgruppe 67

für die Ziel-2-Förderung einen Betrag in Höhe von 33,6 Mio. DM,

für die Ziel-5 b)-Förderung einen Betrag von 400.000,- DM bereit.

Zusätzlich sind die Voraussetzungen geschaffen, um auch in der 2. Programmphase für die Ziel-2-Förderung (beginnend ab 01.01.1992) weitere Mittel der EG-Strukturfonds einwerben zu können.

10. Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm des Landes (Kapitel 07 020 TGr. 75 und 76)

Ein neuer Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik des Landes wird ein unter Einsatz von ESF-Mitteln aufgelegtes arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm sein. Dieses ist zunächst bis Ende 1992 befristet und insgesamt mit rd. 160 Mio. DM ausgestattet.

Das Programm zielt auf die berufliche Ein- bzw. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen Jugendlichen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und Berufsrückkehrerinnen.

Zuwendungsempfänger sind kreisfreie Städte und Kreise, denen die Mittel gewichtet nach den Anteilen an Wohnbevölkerung und Langzeitarbeitslosen zugewiesen wurden. Die Kommunen und Kreise werden nach ersten Erkenntnissen weitgehend von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Mittel an andere Träger wie Wohlfahrtsverbände, Beschäftigungsinitiativen oder private Unternehmen zur Durchführung von Maßnahmen weiterzuleiten.

Besonderheit des Sonderprogrammes ist es, daß nur aufeinander aufbauende oder verzahnte Maßnahmen der Motivation, Qualifizierung und Beschäftigung gefördert werden können. Erfahrungen zeigen, daß der angestrebte enge Theorie-Praxis-Verbund am besten geeignet ist, die beruflichen Eingliederungschancen schwer vermittelbarer Personengruppen zu verbessern.

Ziel ist es darüber hinaus, die beschäftigungspolitischen Aktivitäten enger in die wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklungen vor Ort einzubeziehen. Um eine derartige Verknüpfung herzustellen, sieht das Sonderprogramm vor, daß unter Federführung von kreisfreier Stadt oder Kreis Projekte mit den einschlägigen Institutionen vor Ort (wie z. B. Kammern, Arbeitsverwaltung, Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften) abzustimmen sind.

Entscheidende Bedeutung kommt der Tatsache zu, daß die Fördermittel des Landes die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich ein größerer Personenkreis als bisher "Bildung leisten kann". So bietet das Landesprogramm auch denjenigen, insbesondere Sozialhilfeempfängern, die nach dem AFG keine Ansprüche auf Lebensunterhalt während einer Bildungsmaßnahme haben, ein angemessenes Unterhaltsgeld. Die Übernahme von Kinderbetreuungskosten (bis 400 DM) dürfte insbesondere für Alleinerziehende ein wesentliches Hindernis für Beteiligung an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen beseitigen. Neben dem Lebensunterhalt der Teilnehmer finanziert das Sonderprogramm darüber hinaus die Kosten der Projektträger für Anleitungs-, Betreuungs- und Verwaltungsaufwand sowie Betriebskosten.

Da Leistungen Dritter (AFG, Förderung der Arbeitsämter, ersparte Sozialhilfe der Kommunen) auf die Förderung des Landes anzurechnen sind, läßt sich die Anzahl der mit den Mitteln des Sonderprogramms förderbaren Personen z. Z. nicht exakt berechnen. Eine Größenordnung von 3.000 Förderfällen erscheint aber realisierbar.

Für dieses Programm sind in 1991 als Ansatz
bei TGr. 76 (Basisfinanzierung des Landes) 37,400 Mio. DM und
bei TGr. 75 (Komplementärfinanzierung der EG) 31.200 Mio. DM
ausgewiesen, insgesamt also 68,600 Mio. DM.

11. Globalzuschüsse (Kapitel 07 020 TGr. 77)

Für das Globalzuschuß-Programm im Rahmen des mit der EG vereinbarten Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel Nr. 3) und zur Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel Nr. 4) hat die EG für den Programmzeitraum 1990 - 1992 ca. 62 Mio. DM bereitgestellt (Ansatz 1991: 22,0 Mio. DM); die nationale Komplementärfinanzierung (min. 75 Mio. DM) erfolgt ohne originäre Landesmittel aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit, der Kommunen und anderer öffentlich-rechtlicher Finanzierungsträger.

Mit den Globalzuschüssen können Projekte zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Programmanteil ca. 55 %) und zur Erleichterung der Eingliederung Jugendlicher in das Erwerbsleben (Programmanteil ca. 45 %) gefördert werden wie

- umfassend angelegte, d.h. als Maßnahmenbündel konzipierte Projekte;
- speziell ausgerichtete Projekte einzelner Träger für Personen, die über den Leistungskatalog anderer öffentlicher Finanzträger hinaus besonderer Angebote bedürfen;
- Projekte, die von öffentlichen oder privaten Trägern der Berufsbildung in mindestens zwei Mitgliedstaaten gemeinsam

durchgeführt werden und einen Austausch von Ausbildungsprogrammen, Lehrkräften und Lehrgangsteilnehmern etc. zum Inhalt haben.

Die EG-Kommission hat in Aussicht gestellt, daß mit diesen Mittel Projekte auch noch im Laufe des Jahre 1993 ausfinanziert werden können, damit die im Rahmen der Umsetzung der Reform der Strukturfonds eingetretenen Verzögerungen abgefangen werden können.

12. Rechar-Programm (Kapitel 07 020 TGrn. 78 und 81)

Durch Beschluß der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 19. April 1990 ist ein Programm zur Förderung der wirtschaftlichen Umstrukturierung der vom Rückgang des Steinkohlenbergbaus betroffenen Regionen geschaffen worden, das sog. "Rechar-Programm". Ziel ist, Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen, die in den Kohleregionen leben, durch Qualifizierungsmaßnahmen neue Arbeitsplätze zu erschließen.

Zu den Fördergebieten in NRW zählen u.a. die Bergbauregionen Aachen/Heinsberg und das Ruhrgebiet.

Die EG-Förderung (TGr. 78) beträgt 38,28 Mio. DM. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 1991 als Ansatz 11,49 Mio. DM.

Die EG-Strukturfondsförderung ist ausgelegt als Anteilfinanzierung mit einem Beteiligungssatz von 45 %, dem nationale Kofinanzierungsmittel von 55 % gegenüberzustellen sind.

Das Land NRW stellt für das "Rechar-Programm" in Titelgruppe 81 46,79 Mio. DM bereit, davon entfallen auf das Haushaltsjahr 1991 als Ansatz 14,03 Mio. DM.

III. Sonstige Förderbereiche aus Kapitel 07 020

1. Förderung der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW e.V. (TBS) in Oberhausen (Kapitel 07 020 Titel 684 30)

Der Beratungsbedarf der Arbeitnehmer, der durch die weitreichenden Auswirkungen der Einführung der neuen Techniken am Arbeitsplatz entsteht, ist mittlerweile überall anerkannt. Es ist das Anliegen der Landesregierung, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie deren Interessenvertreter in die Lage zu versetzen, sich kompetent und gezielt als aktiver Teil in den Prozeß der Einführung der neuen Techniken einbringen zu können. Aus diesem Grund wird die Beratungsarbeit der Technologieberatungsstelle des DGB nunmehr bereits seit 1987 finanziell unterstützt.

Die Technologieberatungsstelle sieht es als ihre vorrangigste Aufgabe an, arbeitnehmerbezogene Technologieberatung auf einem hohem fachlichen Niveau bereitzustellen, um mit dieser Arbeit eine sachgerechte Vertretung der Arbeitnehmerinteressen bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien zu unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung von Chancengleichheit in diesem Prozeß zu leisten.

Bei Beginn der Förderung der Technologieberatungsstelle in Oberhausen wurde ein Regionalisierungskonzept festgelegt, um der enormen Nachfrage nach arbeitnehmerorientierten Beratungen gerecht zu werden. In den vergangenen Jahren wurden daher Regionalstellen der Technologieberatungsstelle in Hagen, Bielefeld, Köln und Münster sowie zuletzt in Mönchengladbach 1990 eingerichtet.

Im Jahr 1991 arbeitet die Hauptstelle der Technologieberatungsstelle in Oberhausen nun erstmalig mit der Gesamtzahl der ursprünglich vorgesehenen Regionalstellen.

Aus der Entwicklung der Einnahmesituation der bereits in der Vergangenheit ganzjährig arbeitenden Haupt- und Regionalstellen ist abzusehen, daß nunmehr eine Plafondierung der Förderung der Technologieberatungsstelle für die Zukunft sichergestellt ist.

2. Landesprogramm "Mensch und Technik" - Sozialverträgliche Technikgestaltung (Kapitel 07 020 TGr. 90)

Mit dem Landesprogramm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" (Ansatz 1991: 4,040 DM) wird die politische Zielsetzung der ökonomischen und ökologischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens in sozialer Verantwortung in praktische Maßnahmen zur arbeits- und sozialpolitischen Gestaltung der Modernisierung Nordrhein-Westfalens umgesetzt.

Modernisierung in sozialer Verantwortung heißt, dazu beizutragen, daß die Erneuerung Nordrhein-Westfalens nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft in Modernisierungsgewinner und Modernisierungsverlierer führt, oder daß kurzfristige private Vorteile zu gesellschaftlichen Nachteilen führen, die nur mit erheblichen sozialpolitischen Folgekosten aufgefangen werden können. Niemandem kann daran gelegen sein, daß aus Betroffenen des Modernisierungsprozesses Benachteiligte werden, die sich verstärkt ihrer Ellenbogen bedienen und sich politisch radikalieren.

Aufgabe der arbeits- und sozialpolitischen Gestaltung des Modernisierungsprozesses in Nordrhein-Westfalen ist es, vor allem diejenigen zu unterstützen, die strukturell benachteiligt sind: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretungen ebenso wie Jugendliche, Ältere und Frauen. Gerade sie müssen dazu befähigt werden, ihre Interessen aktiv, kompetent und selbstbewußt in den Gestaltungsprozeß der betrieblichen und außerbetrieblichen Modernisierung einzubringen. Dazu müssen ihnen zugleich angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Die Modell- und Gestaltungsprojekte des Programms haben daher folgende Aufgabenstellungen und Zielsetzungen:

- Bereitstellung sachlicher Informationen und Verbreiterung des öffentlichen Dialogs,
- Stärkung der individuellen Handlungs- und Gestaltungs-kompetenz durch Qualifizierung und Beratung,
- Erprobung und Demonstration von Modellen und Verfahren zur sozialverträglichen Technikentwicklung, -einführung und -nutzung,
- Verbesserung von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Nachdem es in der ersten Phase des Programms vor allem darum ging, das notwendige Orientierungswissen zu erarbeiten und Modelle und Instrumente zur sozialverträglichen Technikgestaltung zu entwickeln, wird es in Zukunft darauf ankommen, die geschaffenen Grundlagen verstärkt für eine langfristig tragfähige und breitenwirksame Praxisgestaltung nutzbar zu machen.

Mit der Konzentration des Programms auf die sozialverträgliche Lösung praktischer Probleme "vor Ort", d. h. in den Betrieben, Gewerkschaften, Verbänden, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen wurde diesen praktischen Erfordernissen bereits Rechnung getragen.

Damit wurde ein richtiger und notwendiger Weg eingeschlagen. Die ständig steigende Nachfrage nach Unterstützung durch das Programm aus Unternehmen, Gewerkschaften und Verbänden belegt, daß es aufgrund fehlender Kenntnisse und mangelnder Erfahrungen unverzichtbar ist, entsprechende Initiativen zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen. Vor allem die - auch finanzielle - Beteiligung von Unternehmen bringt zudem zum Ausdruck, daß Sozialverträglichkeit von Produktionsprozessen und Produkten (wie Umweltverträglichkeit) zunehmend zu einer entscheidenden

Voraussetzung der Leistungsstärke und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft wird.

Sozialverträgliche Technikgestaltung ist inzwischen zu einem "Markenzeichen" der Modernisierungspolitik in Nordrhein-Westfalen geworden. Das in diese Politik gesetzte Vertrauen der Menschen in unserem Lande muß erhalten und gestärkt werden. Dazu ist nicht nur die politische, sondern auch die angemessene finanzielle Absicherung des Programms in der Zukunft unabdingbar.

IV. Altenhilfe und soziale Hilfen (Kapitel 07 040)

1. Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit (Kapitel 07 040 Titel 684 10)

Die im Haushaltsentwurf 1991 ausgewiesenen Zuschüsse in Höhe von 130.000 DM an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit sind vorgesehen

- a) zur allgemeinen Darstellung der Arbeit der nordrhein-westfälischen Werkstätten für Behinderte auf der Reha 1991 vom 23. - 27.10.1991 in Düsseldorf und auf Industriemessen (80.000 DM) und
- b) zur Darstellung des Behindertensports durch den Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Sportcenters auf der Reha 1991 (50.000 DM).

Da bereits im Jahre 1989 entsprechende Aktionen mit Erfolg durchgeführt worden sind, habe ich auf der letzten Reha-Ausstellung eine finanzielle Beteiligung des Landes auch für 1991 in Aussicht gestellt. Dies würde jetzt realisiert.

2. Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports (Kapitel 07 040
Titel 684 17)

Der Behindertensport in Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiges Instrument zur sozialen Integration Behinderter. Ziel ist es, allen Behinderten ein ihnen adäquates Angebot im sportlichen Bereich zu vermitteln und sie über die vereinsorientierte Sportbewegung verstärkt in die Gesellschaft zu integrieren. Um dies zu erreichen, wird der Behindertensport auch im kommenden Jahr wieder durch Zuschüsse aus Landesmitteln gefördert. Diese Zuschüsse sind zur Durchführung örtlicher und überörtlicher Behindertensporttreffen sowie für sonstige Maßnahmen zur Förderung des Behindertensports von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern bestimmt.

Am 1.6.1990 bestanden 527 Behindertensportgemeinschaften mit rund 61.000 Mitgliedern. Diese Behindertensportgemeinschaften sind im Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen. Weitere 33 Sportgruppen mit insgesamt 2.330 Mitgliedern gehören dem Gehörlosen Sportverband Nordrhein-Westfalen an. Der für das Haushaltsjahr 1991 vorgesehene Ansatz von 1,133 Mio DM ist um 133.000 DM höher als der des Vorjahres, weil die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter und das Angebot an Breitensportveranstaltungen unter Einbeziehung von Sonderschulen und nicht organisierten Behinderten ausgeweitet werden soll.

3. Förderung von Werkstätten für Behinderte (Kapitel 07 040 TGr.
80)

In Nordrhein-Westfalen gibt es z. Z. 94 Werkstätten für Behinderte als Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben nach § 54 Schwerbehindertengesetz mit insgesamt rd. 32.700 Plätzen. Seit 1983 bedeutet das eine Steigerung um rd. 12.000 Plätze. Weitere 6.000 Plätze sind noch im Bau.

Nach Erhebungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe unter Beteiligung der Werkstätten müssen zumindest auch in den nächsten 4 bis 6 Jahren jeweils noch 2.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Mit den veranschlagten Mitteln einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen sollen - unter Berücksichtigung kassenwirksam werdender Vorbelastungen aus Bewilligungen früherer Jahre in Höhe von 16,5 Mio. DM - in 1991 Baumaßnahmen zur Schaffung dringend benötigter zusätzlicher Werkstattplätze finanziert werden. Ferner sollen arbeitsplatz- und sozialbezogene Einrichtungsgegenstände gefördert werden. Darüber hinaus müssen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung der Beschäftigung der behinderten Mitarbeiter bestehende Arbeitsplätze in Werkstätten für Behinderte verstärkt mit moderner Technologie ausgestattet werden.

Nach dem Entwurf des Haushaltsplans 1991 können für Neubewilligungen von Baumaßnahmen nur 13 Mio. DM Landesmittel bereitgestellt werden. Das bedeutet, daß 2 Mio. DM weniger als im Haushalt 1990 zur Verfügung stehen und das Ziel einer Förderung von 2.000 Werkstattplätzen im Jahre 1991 leider nicht zu erreichen sein wird.

4. Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe (Kapitel 07 040 TGr. 90)

Der Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 1991 spiegelt in mancher Hinsicht schon jetzt die wachsende Herausforderung des Landes durch den zukünftig immer weiter steigenden Anteil alter Menschen an der Bevölkerung von NRW wider.

Erheblich mehr Menschen als bisher werden im Alter auf unterschiedliche Formen der Hilfe angewiesen sein. Um drückende bestehende Engpässe abzumildern, sieht der Haushaltsentwurf

vor, den Bewilligungsrahmen (Barmittel und Verpflichtungs-ermächtigungen abzüglich der Vorbelastungen) 1991 für Bau-maßnahmen im Bereich der Hilfe für alte Menschen von rd. 73,2 Mio. DM für 1990 auf 94,8 Mio. DM für 1991 zu erhöhen. Nach den gegenwärtigen Förderkriterien böte dies die Möglich-keit, rd. 1.000 neue Altenpflegeheimplätze und zusätzlich rd. 400 neue Kurzzeit- und Tagespflegeplätze zu schaffen. Insbesondere mit dem erhöhten Einstieg in die Förderung von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um pflegende Familien zu entlasten.

Wichtige Aspekte des kommenden Landesaltenplans, von dem ne-ben anderem vor allem Impulse zur Erhöhung der Selbständig-keit im Alter und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit im Alter ausgehen werden, konnten im vorliegenden Haushalts-entwurf noch keinen Niederschlag finden. Ich erspare es mir deshalb, an dieser Stelle weiter darauf einzugehen. Mit der Vorlage des Landesaltenplans, werden aber auch finanzielle Auswirkungen nicht nur für die Folgejahre, sondern gegebenen-falls auch bereits für 1991 verbunden sein.

V. Landesmaßnahmen zur Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern und Asylanten (Kapitel 07 060)

1. Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Kapitel 07 060 TGr. 70)

Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler stellen unverändert eine große Herausforderung für das Land dar.

Auch im kommenden Jahr ist mit einem Aussiedlerzuzug minde-stens in der Größenordnung des laufenden Jahres, d.h. mit ca. 120.000 Personen zu rechnen.

Im Vordergrund der Aufnahme der Aussiedler steht die Organisa-tion des Aufnahmeverfahrens.

Mit der Landesstelle Unna-Massen kann dabei auf ein bewährtes Instrumentarium zurückgegriffen werden.

Hier werden durch intensive Beratung erste Maßnahmen zu einer breiten Streuung in die Gemeinden ergriffen.

Unverändert schwierig ist die Situation in den Aufnahme-
gemeinden. Zwar ist es durch die intensiven Bemühungen der
Aussiedlerbeauftragten bei den Regierungspräsidenten, der
Landesstelle Unna-Massen und der wiederholt den Umständen an-
gepaßten Aussiedlerzuweisungsverordnung gelungen, bisherige
Schwerpunktaufnahmeregionen zu entlasten und eine gleichmäßige
Verteilung auf die Kommunen zu erreichen; dennoch treten bei
der vorläufigen Unterbringung immer wieder erhebliche Probleme
vor Ort auf.

Den Gemeinden muß daher auch im kommenden Jahr durch
Fördermaßnahmen zur Schaffung neuer Unterbringungsplätze ge-
holfen werden.

Hierfür werden im Haushalt 1991 im Einzelplan 20 insgesamt 470
Mio. DM von der Landesregierung bereitgestellt, die meiner
Bewirtschaftung unterliegen (bisher Kapitel 07 060 TGr. 70).

Gegenüber dem Haushaltsjahr 1990 bedeutet dies eine Auf-
stockung um weitere 120 Mio. DM.

Dies macht deutlich, wie nachhaltig das Land sich der Sorgen
der Kommunen in diesem Bereich annimmt.

Der Bund hingegen will offensichtlich seine finanzielle Unter-
stützung im Bereich der vorläufigen Unterbringung von
Aussiedlern auf ein einmaliges "Gastspiel", nämlich das
Finanzhilfegesetz dieses Jahres beschränken.

Entscheidend beeinflußt wird die Situation bei der vorläufigen
Unterbringung auch von den Verhältnissen auf dem Wohnungs-
markt. Auch hier fehlt es noch an entscheidenden und umfassen-
den Maßnahmen des Bundes, die zu einer wirksamen Entspannung
des Wohnungsmarktes führen könnten.

Angesichts des starken Anstiegs der Zugänge im Bereich der ausländischen Flüchtlinge und Asylbewerber - gerade auch in jüngster Zeit - ist die Landesstelle Unna-Massen in diesem Bereich entsprechend dem Kabinettsbeschuß vom 12.8.1990 erweitert worden. So führt die Landesstelle als Nebenstelle Sammelunterkünfte für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern, um so kurzfristig überbelasteten Kommunen helfen zu können.

Die geschaffenen Einrichtungen entsprechen der bereits seit Jahren bestehenden Nebenstelle Bergkamen-Oberaden.

Für diese Sammelunterkünfte hatte das Kabinett in seinem Beschluß bereits 4 Mio. DM für 1990 bereitgestellt.

Neben Maßnahmen zur Herrichtung der Unterkünfte sind hierfür insbesondere Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu bestreiten.

Der Mehrbedarf für diese Einrichtungen, der in die Haushaltsberatungen nicht mehr eingebracht werden konnte, ist ggfls. im Wege einer Ergänzungsvorlage oder durch Umschichtung im Haushaltsvollzug des Jahres 1991 zu decken.

2. Schulische, berufliche und soziale Integration (Kapitel 07 060 Titel 684 11 und 892 30)

Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms zur Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern sind auch im kommenden Jahr erhebliche Aktivitäten zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration der Aussiedler beizubehalten. Für den Bereich des MAGS werden dazu insbesondere zählen:

- Schaffung bzw. Sicherstellung der Kapazitäten für die in der Trägerschaft des MAGS organisierten Sprachintensivkurse Deutsch, in denen jugendliche Aussiedler in ca. einem Jahr eine gute Sprachkompetenz erwerben können;

- Einrichtung und Sicherstellung schulbegleitender Fördermaßnahmen für Aussiedlerkinder wie Nachhilfeunterricht oder die Betreuung in Tagesinternaten;
- Nutzung und Erhalt von Förderschulinternatskapazität;
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, der politischen Weiterbildung, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie Untersuchungsvorhaben und Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung der sozialen Eingliederung.

VI. Kulturarbeit nach § 96 BVFG (Kapitel 07 060)

Die Umwälzungen in Osteuropa und die Vereinigung beider deutscher Staaten können nicht ohne Einfluß auf die "Förderung der deutschen Kultur der früheren deutschen Ost- und Vertreibungsgebiete" bleiben.

Das Grundanliegen des § 96 BVFG, "das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewußtsein der Vertriebenen, des gesamten deutschen Volkes und des Auslands zu erhalten und zu fördern" bleibt. Und so bleibt auch die bewährte notwendige Förderung derjenigen Institutionen, die Geschichte, Literatur, Musik und bildende Kunst der Deutschen im Osten als wichtigen Teil der Gesamtdeutschen Kultur erforschen, pflegen und weitergeben.

Insgesamt aber gebietet die neue nationale und internationale Situation auch eine neue Ausrichtung dieser Kulturarbeit. Zielsetzung, Satzungen und Namen dieser Einrichtungen - ich nenne als Beispiel das Haus des Deutschen Ostens - müssen überdacht werden und werden überdacht.

Darüber hinaus werde ich dem Kabinett ein neues Gesamtkonzept für die Fortführung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG vorlegen.

Ein Schwerpunkt des neuen Konzepts wird die "Auslandskulturarbeit", z.B. Förderung von Begegnungen und Begegnungsstätten in Polen und anderen europäischen Staaten sein, und zwar aus einem doppelten Grunde. Einmal fehlt es dort fast völlig an Informationen über und damit an Verständnis für den Beitrag der deutschen Kultur in diesen Ländern, zum anderen können so neue Kristallisationskerne für die deutschen Minderheiten und damit Bleibeinreize geschaffen werden. Mittel zur finanziellen Absicherung dieser neuen Politik stehen uns allerdings - noch - nicht zur Verfügung.

Eine - für manche schmerzliche - Konsequenz ist die Einstellung der Förderung aller auf die ehemalige DDR gerichteten Aktivitäten. Ich verhehle nicht, daß uns die finanzielle Bewältigung von Abwicklungsproblemen, z.B. bei den Patenlandmannschaften Sachsen und Thüringen noch Kopfzerbrechen bereitet.

VII. Krankenhausförderung (Kapitel 07 070)

Die nordrhein-westfälische Krankenhauspolitik ist seit Jahren durch drei eng miteinander verbundene Schwerpunkte gekennzeichnet:

- Ständige Modernisierung einer bürgernahen Krankenhausgrundversorgung in Stadt und Land,
- Schließung von Versorgungslücken durch Auf- und Ausbau sowie Umstrukturierung vorhandener Einrichtungen, wie insbesondere Psychiatrie und Geriatrie (auf beiden Feldern ist Nordrhein-Westfalen beispielgebend),
- gezielte Entwicklung hochleistungsfähiger Zentren und Schwerpunkte, wie insbesondere Tumorzentren, Mutter-Kind-Zentren, Herzzentren.

Mit dem neuen Krankenhausplan wird das Land die Weichen stellen für eine über das Jahr 2000 hinausreichende gezielte Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Das Land strebt an, im Verlaufe des Jahres 1991 die zeitlichen und inhaltlichen Eckdaten zur Aufstellung dieses neuen Krankenhausplans in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuß für Krankenhausplanung zu erarbeiten.

Bei der Neuaufstellung des Plans wird es zum einen darum gehen, eine den sich ändernden Versorgungsbedürfnissen, insbesondere an der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung orientierte Strukturanpassung des vorhandenen Bettenangebotes zu erreichen.

Eine deutliche Änderung des Altersaufbaus der Bevölkerung zeigt sich in einer überproportionalen Zunahme der alten Mitbürger. Daher wird der Ausbau der Geriatrie verstärkt vorangetrieben werden. Erreicht werden soll hierdurch eine Verbesserung der Versorgung alter Patienten.

Auch der Ausbau gemeindenaher Behandlungsangebote für psychisch Kranke bleibt vorrangig.

Herzerkrankungen und bösartige Tumore stellen die beiden häufigsten Todesursachen dar. Folgerichtig verfolgt das Land das Ziel, möglichst kurzfristig eine Kapazität für rd. 12.000 Herzoperationen pro Jahr aufzubauen.

Zur Verbesserung der Tumornachsorge wird die Ausstattung der Onkologischen Schwerpunkte verbessert.

Im Rahmen der jährlichen Krankenhausbauprogramme wird das Land schrittweise im Rahmen verfügbarer Mittel die Zielvorgaben des neuen Krankenhausplans umsetzen und dabei den schon seit Jahren eingeschlagenen bewährten Weg einer schrittweisen Sanierung bestehender Bausubstanz der Krankenhäuser fortsetzen.

Für das Investitionsprogramm 1991 haben die Regierungspräsidenten insgesamt 441 Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von ca. 3,5 Mrd. DM angemeldet. Hinzu kommen noch 505 Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von ca. 300 Mio. DM, die zur Förderung mit Kontingentmitteln, d. h., Mittel, die den Regierungspräsidenten

zur Bewilligung in eigener Zuständigkeit zugewiesen sind, angemeldet worden sind. Während sich der Finanzbedarf der jeweiligen Investitionsprogramme von 1987 bis 1990 auf rd. 2,5 Mrd. DM stabilisiert hat, wird dieser Betrag bei den Anmeldungen zum Investitionsprogramm 1991 um rd. 1 Mrd. DM überschritten. Ob tatsächlich in dieser Höhe ein Finanzbedarf gegeben ist, kann wegen der unterschiedlichen Dringlichkeit nur schlecht beurteilt werden. Fest steht, daß bei den Anmeldungen Projekte aufgeführt sind, die von den Regierungspräsidenten in dieser Höhe als nicht dringlich oder durchführbar beurteilt werden. Umgekehrt sind nach Angaben der Regierungspräsidenten schon zahlreiche Anträge im Vorfeld zurückgewiesen worden, weil ihre Realisierung als aussichtslos angesehen wurde.

Zu den Haushaltsansätzen im einzelnen möchte ich auf folgendes hinweisen:

1. Einnahmesituation

Nachdem seit 1987 keine Krankenhausumlage mehr erhoben wird, bestehen die Einnahmen in der Krankenhausförderung im wesentlichen aus dem Zins- und Tilgungsdienst für vor dem KHG den Krankenhäusern gewährten Darlehen. Insgesamt sind im nächsten Haushaltsjahr etwa 4,0 Mio. DM Einnahmen zu erwarten.

2. Untersuchungsvorhaben für den Krankenhausbedarfsplan (Titel 526 00)

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind beim Titel 526 00 die Aufwendungen für das Untersuchungsvorhaben für den neuen Krankenhausplan des Landes veranschlagt. Als Ergebnis dieses Untersuchungsauftrages wird neben den neuen Plandaten für die Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen auch die Grundlage

für ein Informationssystem zur kontinuierlichen Fortschreibung dieses Krankenhausplanes geliefert. Hierzu ist allerdings die Installation einer geeigneten ADV-Anlage notwendig. Nach Klärung der Einzelheiten müssen die dazu erforderlichen Mittel ggf. in den Haushalt 1992 eingestellt werden.

3. Krankenhausbaumaßnahmen (TGr. 60)

In der Titelgruppe 60 sind die für die Investitionen nach § 19 Abs. 1 KHG notwendigen Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr sind die Ausgabemittel um 100 Mio. DM erhöht worden. Von den 700 Mio. DM werden allein 650 Mio. DM für die Weiterfinanzierung der vor 1991 begonnenen Krankenhausbaumaßnahmen eingesetzt. Zusammen mit der Verpflichtungsermächtigung von 434 Mio. DM steht 1991 ein Finanzrahmen in Höhe von 484 Mio. DM für Neuinvestitionen im Krankenhausbereich zur Verfügung. Gegenüber dem laufenden Investitionsprogramm ist dies eine Minderung von 116 Mio. DM.

4. Kurzfristige Anlagegüter, medizinisch-technische Großgeräte (TGr. 61)

In der Titelgruppe 61 sind die Ausgabemittel für die Pauschale zur Wiederbeschaffung und Ergänzung kurzfristiger Anlagegüter der Krankenhäuser ausgewiesen. Desweiteren werden aus den Titeln der Titelgruppe 61 die Aufwendungen zur Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte und für besondere Beträge nach § 23 Abs. 7 KHG NW bezahlt. Für die Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte ist der Ausgabeansatz mit 17 Mio. DM im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr gleichgeblieben. Zusätzlich ist für die Beschaffung der medizinisch-technischen Großgeräte eine Verpflichtungsermächtigung von 5 Mio. DM veranschlagt. Der auf diesem Sektor vorgesehene Finanzbedarf ergibt sich aus der Notwendigkeit, zunehmend ältere medizinisch-technische Großgeräte zu ersetzen. Für diese finanziellen Aufwendungen konnten die Krankenhausträger in der Regel noch nicht genügend Einnahmen

aus anteiligen Abschreibungsbeträgen ansammeln. Auf längere Sicht ist jedoch aufgrund der Regelungen des § 24 des KHG NW mit einer rückläufigen Ausgabenentwicklung für diesen Zweck zu rechnen. In diesem Zusammenhang muß ich aber darauf hinweisen, daß die Entwicklung der medizinisch-technischen Großgeräte zu immer spezielleren und in der Regel auch teureren Geräten hinläuft. Die Ausstattung der Krankenhäuser unseres Landes mit diesen Großgeräten ist insgesamt als sehr gut zu bezeichnen.

5. Ablösung der "alten Last" (TGr. 62)

Bei den Titeln der Titelgruppe 62 des Kapitels 07 070 sind im wesentlichen die Aufwendungen des Landes für die Ablösung der "alten Last" nach § 26 KHG ausgewiesen. Dieser Ansatz wurde gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 2 Mio. DM vermindert. Er orientiert sich an den Ist-Ausgaben 1989.

VIII. Maßnahmen für das Gesundheitswesen (Kapitel 07 080)

1. Bekämpfung der Suchtgefahren (Kapitel 07 080 TGr. 71)

Die Gefährdung der Bevölkerung durch illegale Drogen aber auch durch die sogenannten legalen Drogen wie Alkohol und Medikamente besteht nach wie vor. Mit Blick auf die gesamte europäische Entwicklung muß sogar mit einer Zunahme der Problematik gerechnet werden, mit der Folge, daß alle Verantwortlichen ihre Aktivitäten zur Eindämmung steigern müssen.

Einen wesentlichen Beitrag auf dem Wege dahin hat die Landesregierung mit dem Landesdrogenprogramm vom Juni 1989 getan. Differenzierte Drogenhilfeangebote sind notwendig, wenn mehr Abhängige erreicht werden sollen.

Daneben spielen Aufklärung und Prävention für Jugendliche, Eltern und Betroffene eine herausragende Rolle in den nächsten Jahren.

Medienkampagnen sind bereits angelaufen und sollen bis 1994 fortgesetzt werden.

Die Leistungsfähigkeit der Beratungsstellen durch zusätzliches Personal und darüber hinaus durch zusätzliche Spezialkräfte, sog. Prophylaxefachkräfte, soll erhöht werden. Die Anzahl der nur in NRW vorhandenen Fachkräfte, die von den Beratungsstellen aus die Betreuung betäubungsmittelabhängiger Straftäter im Strafvollzug mit dem Ziel der Therapievermittlung übernehmen, wird weiter ausgeweitet.

Die Zahl stationärer Langzeitentwöhnungsplätze wird im Einvernehmen mit den zuständigen Leistungsträgern sukzessiv erhöht, damit vermeidbare Wartezeiten verhindert und gleichzeitig möglichst schnelle Hilfe geleistet werden kann. Daneben ist der Ausbau der medizinischen Entgiftungsplätze in bestehenden Krankenhäusern oder zum Teil auch durch Neuschaffung in vollem Gange. In jedem Regierungsbezirk des Landes wird mindestens eine Spezial-einrichtung oder Abteilung in einem entsprechenden Krankenhaus zur Verfügung stehen. Diese auf die körperliche Entgiftung ausgerichtete Behandlung wird zukünftig länger und intensiver sein, um in dieser Phase die letztlich immer vorhandenen Bemühungen nach Drogenfreiheit stärker zu unterstützen.

Das Land unterstützt ab dem kommenden Jahr mit zusätzlichen Haushaltsmitteln die Bemühungen der Abhängigen nach beruflicher Rehabilitation und Verbesserung ihrer Beschäftigungssituation. Mit diesem Ansatz setzt die Landesregierung die Erkenntnis um, daß die Bestrebungen um den Ausstieg aus der Drogenbindung nur dann nachhaltig gesichert werden

können, wenn die berufliche und soziale Integration der Betroffenen langfristig gelingt.

Die modellhafte Erprobung der medikamentengestützten Behandlung einer streng definierten Gruppe Drogenabhängiger soll im nächsten Jahr auf drei weitere Regionen ausgedehnt werden. Dies dient vor allem einer verbesserten wissenschaftlichen Einschätzung der Methodik, berücksichtigt andererseits aber auch die Notlage der in Betracht kommenden Patienten dieser drei zusätzlichen Schwerpunktregionen.

Das Kabinett hat eine interministerielle Projektgruppe gefordert, die unter Federführung meines Hauses innerhalb von eineinhalb Jahren bestehende Defizite im System der Drogenbekämpfung unter Einschluß auch der Strafverfolgungs- und Rechtspraxis, deutlich macht, damit sie einer Lösung zugeführt werden können.

2. Landesprogramm "Gesundheit von Mutter und Kind", präventive Gesundheitspolitik, Frühförderung (Kapitel 07 080 TGr. 81)

Die Umsetzung des im September 1987 von der Landesregierung beschlossenen Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind", mit dem eine Verringerung der Säuglingssterblichkeit in Nordrhein-Westfalen herbeigeführt werden soll, ist weiter fortgeschritten.

Die Neustrukturierung der geburtshilflich-neonatologischen Versorgung im Lande mit dem Ziel, die Risiko- und Frühgeburten zu regionalisieren, ist abgeschlossen. Inzwischen verfügen wir über ein flächendeckendes Netz von Perinatalzentren und geburtshilflichneonatologischen Schwerpunkten.

Das Hebammen-Modellprojekt NRW, das für Kreise und kreisfreie Städte mit besonders hoher Säuglingssterblichkeit in Betracht kommt und den Einsatz von Hebammen an den Gesundheitsämtern für Aufgaben der Schwangerenvorsorge insbesondere in sozialen Brennpunkten vorsieht, ist 1990

erfolgversprechend angelaufen. Die volle Programmauslastung mit insgesamt 14 beteiligten Kommunen wird im Frühjahr 1991 erreicht sein.

Besonders drängend ist nach wie vor das Problem des plötzlichen Kindstodes, der inzwischen nahezu ein Drittel der gesamten Säuglingssterblichkeit im Lande ausmacht. Die Anstrengungen, durch breit angelegte Untersuchungen zur näheren Erforschung seiner noch immer weitgehend unbekanntem Ursachen beizutragen, sollen 1991 fortgesetzt werden. Die Landeskommission "Gesundheit von Mutter und Kind", deren Aufgabe es ist, die peri- und neonatalen Entwicklungen auf regionaler, Landes- und Bundesebene vergleichend zu beobachten und die Umsetzung des Landesprogramms in die Praxis kritisch zu begleiten, hat sich als ein gesundheitspolitisch außerordentlich nützlich Instrument erwiesen und wird ihre Arbeit zur Beratung und ggf. Unterstützung der Landesregierung im Jahre 1991 fortsetzen.

Der präventiven Gesundheitspolitik wird zukünftig innerhalb der Gesundheitspolitik besondere Bedeutung zukommen müssen. Noch immer setzen wir vor allem auf die kurative Medizin, während die Möglichkeiten der Vorsorge und der Verhütung von Krankheiten bei weitem nicht ausgeschöpft sind.

In verschiedenen Bereichen sollen in der neuen Legislaturperiode Schwerpunkte gesetzt werden.

So ist beabsichtigt, noch in 1991 ein Aktionsprogramm des Landes zur Bekämpfung der Herz-Kreislaufkrankheiten vorzulegen.

Die Vorbereitungen sind angelaufen. Dabei zeichnet sich schon heute ab, daß insbesondere im Bereich der Prävention Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Es ist ferner vorgesehen, demnächst - zu Beginn des Jahres 1991 - einen "Gesundheitsreprot NRW" als Vorläufer eines Landesgesundheitsbericht neuen Typs vorzulegen, in dem u.a. die gesundheitliche Situation der Bevölkerung des Landes dargelegt und bewertet wird. Die Arbeiten werden fortgesetzt und werden zukünftig eine Schwerpunktaufgabe sein.

Die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Sozialversicherungsträger und der Sozialhilfe. Diese durch einen finanziellen Beitrag des Landes zu stärken und den sich abzeichnenden negativen Kompetenzstreit der Sozialhilfe und der Gesetzlichen Krankenversicherung bei der Finanzierung und Frühförderung aufzufangen, ist Ziel dieser Maßnahme. Damit ist beabsichtigt, Koordinationsmaßnahmen (z.B. Bildung von Arbeitskreisen, Teambesprechungen) zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit der an der Frühförderung beteiligten Personen und Stellen zu fördern.

Hierbei soll nach den Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Frühförderung" vom 4. Juli 1990, die allen Kreisen und kreisfreien Städten und aller Sozialversicherungsträgern zur Verfügung gestellt wurden, verfahren werden.

3. Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) (Kapitel 07 080 TGr. 64)

AIDS ist nach wie vor ein wichtiges Thema. Die Meldungen über das geringere Anwachsen der Infektionszahlen führt zu nachlassendem Problembewußtsein und Sorglosigkeit in der Bevölkerung.

Da die Infektionsgefahr jedoch nicht gebannt ist, bleibt als einzige Möglichkeit der Prophylaxe die Aufklärung.

Das Land NRW legt deshalb auch 1991 den Schwerpunkt auf die personale Kommunikation. Der Einsatz der Youth-Worker in der außerschulischen und schulischen Jugendarbeit sowie die Durchführung von Seminaren und Multiplikatorenfortbildungen stellen wichtige präventive Maßnahmen dar.

Daneben werden die bisher aufgebauten Strukturen im Bereich Beratung und Betreuung HIV-Positiver und AIDS-Erkrankter weiterhin stabilisiert.

4. Psychiatrische Versorgung (Kapitel 07 080 TGr. 83)

In den vergangenen Jahren hat es eindrucksvolle Fortschritte in der Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung gegeben. Um auch in Zukunft die Entwicklung konsequent voranzubringen, unterstützt das Land weiterhin vor allem den Ausbau der gemeindenahen Psychiatrie. Die Einrichtung bzw. Weiterförderung einer besonderen Koordinatorenstelle in den Kreisen und kreisfreien Städten soll die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in den Kommunen fördern und die bislang mangelhafte Koordination und Kooperation zwischen den bestehenden Diensten und Einrichtungen verbessern sowie mittelfristig dazu beitragen, daß die Kommunen stärker als bisher auch die Verantwortung für ihre psychisch kranken und behinderten Bürger übernehmen.

Mit den für Investitionen veranschlagten Mitteln soll außerhalb der bisher geförderten Modellregionen der ambulante komplementäre psychiatrische Versorgungsbereich ausgebaut werden.

5. Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes (Kapitel 07 080 TGr. 63)

Aus den Haushaltsmitteln der Titelgruppe 63 werden Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes finanziert, insbesondere umweltmedizinische Vorhaben meines Hauses. Da das Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung gerade im Hinblick auf Umweltbelastungen des Bodens, des Wassers und der Luft, vor allem auch durch eine im Laufe der Zeit wesentlich verfeinerte Analytik ständig zunimmt, steigt der Bedarf an fundiertem umweltmedizinischen Wissen sprunghaft an. Auch

im kommunalen Bereich ist eine Zunahme von umweltmedizinischen Fragestellungen zu verzeichnen. In erster Linie sind hier aktuelle Probleme u. a. der Bewertung von Altlasten, Luftverunreinigungen in Innenräumen, Schadstoffbelastung auf Kinderspielplätzen, Asbestfasern im Trinkwasser sowie die Einschätzung der Gefahrensituation nach dem Flugzeugabsturz im Dezember 1988 in Remscheid zu nennen. Auch bei grundsätzlichen gesetzgeberischen Aufgaben wie z. B. gesundheitliche Beurteilung von Altstoffen nach dem Chemikaliengesetz, der Neufassung der Trinkwasserverordnung, der Entwicklung neuer Kriterien für die Zulassung von Trinkwasseruntersuchungsstellen und bei vielen anderen Verordnungen und Gesetzen des Umweltschutzes ist medizinischer Sachverstand gefragt.

Schwerpunktmäßig werden im Jahr 1991 folgende umweltmedizinische Vorhaben fortgesetzt bzw. sind geplant:

- Aufbau eines Noxen-Information-Systems, einer Trinkwasserdatenbank und eines Konsumgüterinformationssystems
- Prioritätenkatalog chemischer Substanzen
- Fall-Kontroll-Studie "Sondermülldeponie Mönchshagen"
- Toxische Stoffe auf Kinderspielplätzen
- Innenraumbelastung
- Schadstoffe in Tennenbelägen
- Umweltambulanz
- Perchlorethylen Studie
- Umwelterziehung
- Beobachtungspraxen für Umwelteinwirkungen
- Allergien und Schadstoffbelastungen
- Veränderungen im Immunsystem des Menschen durch Schadstoffbelastungen
- Toxikologisch begründete Arbeitshilfe "Festsetzung von Gewerbegebieten auf Altlastenflächen"
- Muttermilch-Untersuchungen
- Verbesserung/Verstärkung der Arzneimitteluntersuchung im Rahmen der Arzneimittelüberwachung.

Für diese Untersuchungen werden im Jahre 1991 6.974.000 DM benötigt.

6. Ausbildung von Medizinalpersonen (Kapitel 07 080 TGr. 61)

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 werden Zuwendungen den Lehranstalten und Schulen für nichtärztliche Heilberufe gewährt, deren Kosten nicht über die Pflegesätze finanziert werden. Darüber hinaus werden aus den Mitteln der Titelgruppe 61 Prüfervergütungen für Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistenten (Titel 427 61) gezahlt und Prüfervergütungen sowie Personal- und Sachkosten für Prüfungen in den nichtärztlichen Heilberufen den Kreisen und kreisfreien Städten erstattet.

Artikel 23 des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 vom 22.12.1983 (BGBl. I S. 1532) zählt die begünstigten Arten von Ausbildungsstätten auf. Darin sind nicht enthalten die Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseure und medizinische Bademeister und die Pflegevorschulen.

Die Bundesregierung hat diese Regelung damit begründet, daß die Ausbildungsvorschriften für diese Berufe entweder einen überwiegend theoretischen Unterricht vorsehen (z. B. Pflegevorschulen) oder daß die Anteile der praktischen Ausbildung unabhängig von einem Krankenhausbetrieb durchgeführt werden können (z. B. Masseure und medizinische Bademeister, pharmazeutisch-technische Assistenten).

Darüber hinaus scheidet eine Refinanzierung der Ausbildungskosten über die Pflegesätze von solchen Ausbildungsstätten aus, die nicht in der Trägerschaft oder Mitträgerschaft eines Krankenhauses stehen, also tatsächlich einem Krankenhaus nicht angegliedert sind (z. B. einzelne Schulen für die Diät-Assistenten und Krankengymnasten).

Insgesamt können 1991 4.951 Ausbildungsplätze gefördert werden.

Aus den Mitteln des Titels 427 61 werden Vergütungen für Prüfungen der pharmazeutisch-technischen Assistenten (pro Prüfling 70 DM) gezahlt. Aus den Mitteln des Titels 633 61 werden die von den Kreisen und kreisfreien Städten gezahlten Vergütungen für Prüfungen in den nichtärztlichen Heilberufen erstattet.

Pro Prüfling erhält der Prüfungsausschuß zwischen 30 DM (Krankenpflegehelfer) und 80 DM (z. B. technische Assistenten in der Medizin).

Die Personal- und Sachkosten, die den Kreisen und kreisfreien Städten anlässlich der Durchführung der Prüfungen in den nichtärztlichen Heilberufen entstehen, werden in Form eines Festbetrages (60 DM) pro Prüfling aus Titel 643 61 erstattet.

7. Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst (Kapitel 07 080 TGr. 73)

Dem öffentlich organisierten Rettungsdienst kommt als Einrichtung der Daseinsvor- und -fürsorge vitale Bedeutung im Rahmen der vorstationären gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung zu. Seine Hauptaufgaben sind die Notfallrettung und der qualifizierte Krankentransport.

Nordrhein-Westfalen verfügt über einen gut funktionierenden flächendeckenden Rettungsdienst mit hohem Leistungsstand. Ihn zu erhalten und qualitativ fortzuentwickeln, bleibt vorrangiges gesundheitspolitisches Ziel.

Investitionsförderungen

Das Land trägt nach dem Rettungsgesetz die Investitionskosten für den Auf- und Ausbau rettungsdienstlicher Einrichtungen sowie die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung der erforderlichen Anlagegüter. Für diesen Zweck sind Ausgabemittel in Höhe von 31,33 Mio. DM und 11,4 Mio. DM an Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt ausgewiesen. Durch Einsparung bei den Zuweisungen zu den Betriebskosten werden die investiven Ausgabemittel gegenüber dem Vorjahr um 5 Mio. DM erhöht.

Schwerpunkte der Förderung sind:

- die Ausstattung der Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte mit elektronischen Informationssystemen und in Einzelfällen Neubaumaßnahmen für Leitstellen,
- der Bau neuer Rettungswachen und
- die Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen, Notarzt-PKW).

Zuweisungen zu den Betriebskosten

Land NRW zahlt als einziger Flächenstaat im Bundesgebiet Zuweisungen zu den allgemeinen Betriebskosten. Wie auch in anderen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung (ambulante ärztliche Versorgung, Krankenhäuser) ist es in erster Linie Aufgabe der Krankenkassen, die Betriebskosten für die Inanspruchnahme rettungsdienstlicher Leistungen der Versicherten aufzubringen.

Das Land sieht den Schwerpunkt seiner Aufgaben im Rettungsdienst künftig stärker bei der Investitionsförderung. Aus

diesem Grunde wird der Ansatz für Zuweisungen zu den Betriebskosten gegenüber dem Vorjahr um 5 Mio. DM auf 5 Mio. DM herabgesetzt.

IX. Arbeitsschutz, Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz, Landessammelstelle für radioaktive Abfälle (Kapitel 07 110)

Nachdem die Dienstaufsicht über den Bereich Arbeitsschutz der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, die bislang beim MURL angesiedelt war, wieder auf das MAGS übergegangen ist, sind die Mittel hierfür im Einzelplan 07 zu veranschlagen. Es wurden jedoch zunächst nur die ausschließlich dem Arbeitsschutz vorbehaltenen Ansätze aus dem Haushalt des MURL übernommen.

Im Arbeitsschutz zeigt sich eine zweigleisige Entwicklung. Während die Zahl der Arbeitsunfälle nahezu gleichblieb, entwickelte sich die Anzahl der angezeigten Berufskrankheiten steigend. Das Beispiel der schweren Hauterkrankungen macht die Gefahren für die Gesunderhaltung der Arbeitnehmer deutlich. 1988 gab es bundesweit etwa 4.300 arbeitsbedingte Hauterkrankungen. Es ist zu befürchten, daß die Zahl der Hauterkrankungen weiter steigt. Die Gewerbeaufsicht muß in den Betrieben präventiv tätig werden, um diesen Trend zu durchbrechen. Daher hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland ein Mobiles Arbeitsmedizinisches Untersuchungs-System (MAUS) entwickelt, das im November 1990 die ersten Betriebe aufgesucht hat, um die Ursachen der erhöhten Belastung von Arbeitnehmern in den Betrieben aufzudecken.

Neben ihrer klassischen Tätigkeit hat die Gewerbeaufsicht seit Jahren Ausstellungen und Aktionen zur Aufklärung über Unfallgefahren durchgeführt. Einen Schwerpunkt dieser Öffentlichkeitsarbeit bildet der Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Im Jahre 1991 wird wieder ein Stand konzipiert, der das Thema "Risiken der neuen Techniken" mit Schwerpunkten bei der Ergonomie und der Elektronik behandelt.

In Heim und Freizeit ereignen sich oft schwere Unfälle: 1988 starben allein in Nordrhein-Westfalen 1.802 Personen bei solchen Unfällen. Das ist 13 mal mehr, als die tödlichen Unfälle in nordrhein-westfälischen Betrieben (1988: 134 tödliche Unfälle).

Daher werden auch zur Prävention von Unfallgefahren in Heim und Freizeit von der Gewerbeaufsicht lebhaftere Aktivitäten entwickelt. Besonders hervorzuheben sind die jährliche Ausstellung auf dem Caravan-Salon in Essen und Wanderausstellungen, die sich mit besonderen Themen der Sicherheitstechnik befassen. Diese Öffentlichkeitsarbeit wird abgerundet durch die Herausgabe von Broschüren, die ständig aktualisiert werden. So wird zur Zeit die Broschüre "Sicherheit mitgekauft" völlig neu überarbeitet.

Daneben hat die Staatliche Gewerbeaufsicht als technischer Aufsichtsdienst der "Berufsgenossenschaft" des Landes, der Eigenunfallversicherung NW, die Verpflichtung, Vorschriften, Regeln und Informationsschriften zur Unfallverhütung für die Betriebe bereitzustellen. Gleichzeitig muß sie Ersthelfer und Sicherheitsbeauftragte ausbilden.

Insgesamt sehe ich die Intensivierung der Aus- und Fortbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten als Voraussetzung für eine qualifizierte Aufgabenerledigung an.

Gewerbeaufsichtsbeamte sind den Anforderungen im Arbeitsschutz und der Sicherheitstechnik nur gewachsen, wenn sie entsprechend aus- und fortgebildet werden. Sie müssen in ihrem Kenntnisstand ihren Gesprächspartnern aus der Industrie fachlich gewachsen sein. Dazu werden finanzielle Mittel und zeitliche Freiräume benötigt.

Ich sehe Schwerpunkte bei der Fortbildung im Gefahrstoffbereich, bei der Anlagensicherheit sowie im Bereich der Bio- und Gentechnik. Der letztere Bereich ist seit dem 1. Juli 1990 mit dem Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes als neue Überwachungsaufgabe auf die Gewerbeaufsicht zugekommen. Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens habe ich eine Erhebung durchgeführt; sie

zeigt, daß bereits in 400 gentechnischen Labors in Nordrhein-Westfalen gearbeitet wird. Hier muß umgehend eine kompetente Überwachung ansetzen.

Ein wichtiger Aspekt der Gefahrstoffüberwachung ist die betreiberunabhängige meßtechnische Kontrolle der Konzentrationen gefährlicher Stoffe am Arbeitsplatz. Probenahmegeräte wurden für die Gewerbeaufsichtsämter angeschafft; um eine effiziente Analyse der Proben sicherzustellen, müssen die vorhandenen Analysegeräte bei der Zentralstelle für Sicherheitstechnik und bei den Staatlichen Gewerbeärzten an den Stand der analytischen Technik angepaßt werden. Durch die moderne Kontrolle wird der Druck auf die Betriebe verstärkt, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer beim Umgang mit Gefahrstoffen durchzuführen.

Ferner ist es durch gute Planung gelungen, daß die Ausgaben der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Jülich seit dem Jahre 1988 durch die Einnahmen voll gedeckt werden. Dies ist insbesondere durch die Neufestlegung der Entgelte für die Übernahme von radioaktiven Abfällen im Jahre 1987 und 1990 möglich geworden.

X. Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen - Institut "Arbeit und Technik" (Kapitel 07 120)

Mit der Einrichtung des Institutes "Arbeit und Technik" will die Landesregierung nicht nur die dringend benötigte Forschungskapazität in dem Problembereich "Arbeit und Technik" erhöhen, sondern gleichzeitig die Möglichkeit bieten, einen gesellschaftlichen Dialog über die zentralen Fragen dieses Bereiches zu initiieren.

Das Institut legt seine inhaltlichen Schwerpunkte in den Bereich "moderner Produktionstechniken", dabei soll besonders den Faktoren Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit Rechnung getragen werden. Das Institut will bei dieser Aufgabe die Ergebnisse seiner problemorientierten Grundlagenforschung in angewandte

Forschungsansätze überführen; dies geschieht vor dem Hintergrund einer interdisziplinären Erforschung der Aufgabenstellung. In den Mittelpunkt der Arbeiten des Institutes werden relevante nordrhein-westfälische Probleme gerückt. Gleichzeitig arbeitet das Institut kooperativ mit übrigen, einschlägig arbeitenden Einrichtungen im Lande zusammen, führt einen intensiven Dialog mit Gewerkschaften, Arbeitgebern und der Politik, so daß ein systematischer praxisnaher Wissenstransfer umgesetzt wird.

XI. Dienststellen der Kriegsopferversorgung - Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr (Kapitel 07 330 Titel 682 70)

Durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und der von ihnen benötigten Begleitpersonen entstehen den Verkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes erstattet werden müssen. Die Erstattungsleistungen sind vom Land zu tragen, soweit sich das antragstellende Unternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und es sich bei den Behinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt. Nach dieser in § 65 des Schwerbehindertengesetzes geregelten Kostenaufteilung sind rund 94 % der Fahrgeldausfälle aus Mitteln des Landeshaushalts zu erstatten. Für die im kommenden Haushaltsjahr an die Verkehrsbetriebe gem. § 64 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes zu leistenden Vorauszahlungen werden ca. 180 Mio DM benötigt. Die Summe der Restzahlungen für 1987 und 1988 wird etwa 70 Mio DM betragen. Der für das Haushaltsjahr 1991 vorgesehene Ansatz von 250.000 DM ist um 31,6 Mio DM höher, weil die Unternehmer für das Kalenderjahr 1989 nur vergleichsweise geringe Vorauszahlungen erhalten konnten. Diese Vorauszahlungen mußten auf der Basis der Ansprüche des Jahres 1986 errechnet werden, da über die Anträge für 1987 und 1988 nach Abschluß umfangreicher Ermittlungen erst im laufenden Haushaltsjahr entschieden worden ist.

XII. Verstärkter Einsatz der Automation innerhalb des Ministeriums und im Geschäftsbereich unter Berücksichtigung Sozialverträglicher Technikgestaltung

Dem verstärkten Einsatz der Automation in der Landesverwaltung kommt entscheidende Bedeutung zu. Dies hat der Ministerpräsident bereits in seiner Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 deutlich herausgestellt.

Dieser Forderung folgend hat die Landesregierung im "ADV-Aktionsprogramm 1990" und im "ADV-Schwerpunktprogramm zur Effizienzsteigerung in den Ministerien" die politischen Akzente gesetzt.

Danach soll durch den Einsatz von Automation nicht nur der modernen technischen Entwicklung entsprochen werden, sondern auch einer höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung unter Beachtung Sozialverträglicher Technikgestaltung Rechnung getragen werden.

Im Vollzug dieser Vorstellungen wurde in meinem Hause mit der Realisierung eines Büroautomationsprojekts begonnen, in das bis Ende 1990 ca. 120 mit DV-Geräten ausgestattete Arbeitsplätze einbezogen wurden. Im nachgeordneten Geschäftsbereich haben sich ADV-Vorhaben herausgebildet, die im wesentlichen die Bereiche Arbeitsschutz, soziale Sicherung, medizinische Versorgung sowie Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit umfassen.

Bei allen diesen Vorhaben ist selbstverständlich - und hier wird in der neuen Legislaturperiode der begonnene Weg fortgesetzt -, daß neben der Effizienzsteigerung im Interesse der betroffenen Mitarbeiter den Forderungen eines sozialverträglichen Technikeinsatzes als gleichrangiges Ziel zu entsprechen ist. Ein wesentlicher Schritt zur konsequenten Beachtung dieses Ziels wurde damit getan, daß im Geschäftsbereich

bereits praktizierte Vorgehensweisen in bezug auf die Beteiligung von Betroffenen und Personalräten, die Schulung und Qualifizierung, die ergonomische Arbeitsplatzausstattung, die Schaffung von Mischarbeitsplätzen u.a. in einer mit dem Hauptpersonalrat meines Geschäftsbereich abgestimmten ADV-Rahmendienstvereinbarung zusammengefaßt und kürzlich in Kraft gesetzt wurden. Einen praktischen Beitrag leistet mein Haus im übrigen auch mit dem DV-Vorhaben "Geschäftsstellenautomation in der Arbeitsgerichtsbarkeit", das vom Landtagsausschuß Mensch und Technik als Modellversuch ausgewählt wurde und in- soweit wissenschaftlich begleitet wird.

Wenn allerdings eine an wirtschaftlichen Zielen und der Sozialverträglichkeit ausgerichtete Automation angestrebt wird, dann sollten - trotz der derzeitigen finanziellen Enge - die Investitionen getätigt werden, die einen bedarfsgerechten Ausbau der Automation gewährleisten. Der eingeräumte Finanzrahmen zwingt allerdings weiterhin dazu, einzelne Automationsvorhaben gestreckt zu realisieren und damit zeitlich hinauszuschieben.

Dennoch sei an dieser Stelle bereits ausdrücklich betont, daß es Einschränkungen bei der Sozialverträglichkeit - dort wird bei knappen Haushaltsmitteln in der Praxis leider zuerst eingespart - in meinem Geschäftsbereich nicht geben wird.

Der gestiegenen Bedeutung der ADV entsprechend sind dafür bei den in Frage kommenden Kapiteln Titelgruppen gebildet worden.

XIII. Personalhaushalt

Für das Haushalt 1991 ist im Saldo eine Erhöhung des bisherigen Stellenbestandes von 7.314 um 154 auf 7.468 Stellen vorgesehen. 158 Stellenzugängen stehen 4 Abgänge (durch Realisierung von kw.-Vermerken) gegenüber.

Der unabweisbare personelle Mehrbedarf für das Ministerium (18), die Arbeitsgerichtsbarkeit (8), die Sozialgerichtsbarkeit (10), den Bereich Arbeitsschutz der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (22), die Staatlichen Gewerbeärzte (10), die Zentralstelle für Sicherheitstechnik (32) und insbesondere auch die Landesstelle Unna-Massen (58) wird durch diese neuen Stellen gedeckt.